

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-000693/2026
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Pál Szekeres (PfE), Tom Vandendriessche (PfE), Aldo Patriciello (PfE), Harald Vilimsky (PfE), Margarita de la Pisa Carrión (PfE)

Betrifft: Verfügbarkeit von Gebärdensprache in der EU-Konsultation zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen 2025-2026

Um die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bis 2030 zu verbessern, führte die Kommission zwischen November 2025 und Februar 2026 online eine öffentliche Konsultation durch. Die Aufforderung stand in allen Amtssprachen der EU und in einem leicht lesbaren Format zur Verfügung. In Gebärdensprache war sie auf der Homepage der Kommission jedoch nicht verfügbar. Dies gilt ungeachtet der Tatsache, dass der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) in seinen abschließenden Bemerkungen von 2025 empfohlen hat, dass die EU unabhängig vom Thema dieselben Barrierefreiheitsstandards anwendet, die sie von den Mitgliedstaaten verlangt, und umfassende Maßnahmen zur Barrierefreiheit auf allen Plattformen, einschließlich Gebärdensprachdolmetschen, umsetzt.

1. Wurde eine Technologie bereitgestellt, die es gehörlosen Menschen, die Gebärdensprache verwenden, ermöglicht, Rückmeldung zu geben, und plant die Kommission eine auf menschlicher Übersetzung oder KI basierende Lösung, die die Verarbeitung von Rückmeldungen in Gebärdensprache erleichtern würde?
2. Wie rechtfertigt die Kommission angesichts ihres erklärten Bekenntnisses zu den Standards des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, dass die öffentliche Konsultation 2025-2026 zur Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht in Gebärdensprache zur Verfügung stand?
3. Welchen konkreten Zeitplan hat die Kommission festgelegt, um sicherzustellen, dass die Website der EU den Barrierefreiheitsstandards für Menschen mit Behinderungen, einschließlich jener, die auf Gebärdensprache angewiesen sind, in vollem Umfang entspricht?

Eingang: 18.2.2026